

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 177

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schiel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 4. August 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schönlank in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Befehlssbereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. Der Befehlssbereich der Festung umfasst:

den **Stadtkreis Coblenz**, die Gemeinden: Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gills, Hirschheim, Immendorf, Kalltenengers, Kärlich, Kesselheim, Lay, Mallendar, Metternich, Mülheim, Mülhofen, Neudorf, Niederberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Rübenach, Sayn, St. Sebastian, Urbar, Urmig, Vallendar, Waldeck, Wallersheim, Weitersburg, Winningen, Wollen, vom **Kreise St. Goar** die Gemeinde Breh, vom **Kreise St. Goarshausen** die Gemeinden: Braubach, Fachbach, Fracht, Miellen, Nievern, Nieder- und Ober-Lahnstein, vom **Unterkreis** die Gemeinden: Becheln, Ems, Kemmenau, vom **Unterwesterwaldkreis** die Gemeinden: Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenzhausen, Hilscheid, Höhr, Kehnhausen, Simmern, Stromberg, vom **Kreise Neuwied** die Gemeinden: Engers und Weis.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die entgegenstehenden Befehlssbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird ein **Kriegsgericht** eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.

2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

3. Alle **Fremden**, welche über den Zweck ihres Aufenthaltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haft-

bar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgegeben von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen Instrumenten, werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
- b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterliegen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),
- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen u. Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,
- d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Briestauben über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugschriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.

8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein gesellschaftlichen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Briestauben sind oder fremde Briestauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linie, für welche sie eingekauft sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Briestaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verhinderung etwaiger an der Taube vorhandener Devisen der am Ort befindlichen Militärbehörde, falls keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder,

falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungesäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fährten, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Lahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufruhrversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
v. Luchwald.

Kartoffelsäfer.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Da in der Feldmark St a d e der Kartoffelsäfer (*Colopha decemlineata*) festgestellt ist, muß auf das Auftreten dieses Schädlings sorgsam geachtet werden. Das Auffinden verdächtiger Insekten ersuche ich mir sofort drähtlich anzuzeigen und einzelne getriebene Stäbe zur Prüfung der Identität mit dem Kartoffelsäfer brieflich einzusenden.

Auf die Verfügungen vom 13. Juli 1877 — Nr. 11 561 — und 8. März 1878 — Nr. 3179 — nehme ich mit dem Hinzufügen Bezug, daß die farbige Abbildung auf den überlieferten Plakaten insbesondere insofern nicht ganz genau ist, als die Eier des Schädlings enger zusammen liegen und eine blaurotliche Färbung haben.

Weitere Anweisungen behalte ich mir vor.
Berlin W 9, den 14. Juli 1914.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis

Das Auffinden verdächtiger Insekten ersuche ich mir sofort drähtlich anzuzeigen und einzelne getriebene Stäbe zur Weitergabe an den Herrn Regierungspräsidenten brieflich einzusenden.

Eine Anzahl Plakate über Schädigungen durch den Kartoffelsäfer, welche an geeigneten Stellen zum Aushang zu bringen sind, werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Um den Bau von Bligableiteranlagen zu erleichtern und die Einführung der Bligableiter in höherem Maße als bisher zu ermöglichen, hat der Verband deutscher Elektrotechniker neue Leitfäden über den Schutz der Gebäude gegen den Blig aufgestellt.

Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. A. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

15] Bis an das Ende seiner Tage sollte Hans Laroch den Eindruck nicht vergessen, welchen die alte Dame in ihrer steifen, starren Haltung auf ihn machte. Neben ihr lag Fräulein Sophie, das sanfte Antlitz tief über das Gebetbuch geneigt, und in ihrer unmittelbaren Nähe befand sich in einer duftenden Robe von weißem Musselin die reizende Villy.

Ihre blauen Augen verrieten so deutlich die Freude des Wiedersehens beim Anblick des jungen Mannes, daß kein Herz begreiflicherweise alsbald höher schlug.

In diesem Moment bemerkte Hans Louis Verker, wie er in seinem schönsten Sonntagsgewand das Gotteshaus betrat und zögernd auf den Fußstapfen näher schritt. Dann nahm er in einer leeren Sitzreihe, wenige Schritte von den Damen entfernt, Platz.

Villy machte große, verwunderte Augen bei seinem Erscheinen, und ein kaum merkliches Lächeln umspielte ihre Lippen, während sie, wie im geheimen Einverständnis, ihre Blicke zu Hans hinüberrichtete.

Die Schulkinder auf dem Chor sangen eben einen Psalm. Louis starrte zu dem jungen Mädchen hinüber. Da bemerkte er, wie die Blicke desselben sich unverwandt nach einer Richtung drehten. Er wandte sich um, folgte dieser Richtung und gewahrte seinen Freund, was ihm selbstverständlich mehr zum Ärger als zum Vergnügen gereichte.

Villys Augen wandten sich inzwischen anscheinend in voller Frömmigkeit nun wieder ihrem Gebetbuche zu. Neben dem einzigen Blick wandte sie hinüber zu einem der beiden Herren. Selbst als sie ihren Tanten aus der Kirche folgte und zuerst knapp an Louis, dann ebenso nahe an Hans vorbeischießen mußte, hatte sie für keinen derselben einen einzigen Beweis der Erkenntnis. Hans schämte sich seiner selbst ein wenig und wünschte jetzt im stillen, nicht gekommen zu sein. Draußen vor der Kirche stiegen die

drei Damen in die alte Staatskarosse der Familie Hanning; ein einziger scharfer Blick flog jetzt aus Tante Sophies Augen hinüber zu den beiden Herren, Villy aber hatte das Antlitz vollständig hinweggewandt. Sie betrachtete offenbar sehr aufmerksam die Landschaft. Bei den beiden Herren gewann bald, als sie nacheinander einander gegenüberstanden, das Gefühl über das Komische der Situation die Oberhand.

„Wer waren die beiden Fremden, welche heute die Kirche besuchten?“ forschte Fräulein Hanning die älteste, während des Gebetsfrühstücks.

Der alte Diener, welcher gewohnt war, sich bei den Mahlzeiten in jedes Gespräch einzumengen, entgegnete unbesonnen:

„Zwei vornehme, junge Leute, deren Nacht in der Nähe vor Anker liegt.“

„Wozu die wohl in die Kirche gegangen sein mögen?“ forschte die alte Dame in sehr ungnädigem Tone.

„Nun, doch jedenfalls, um zu beten!“ erwiderte Villy.

Fräulein Sophie warf dem jungen Mädchen einen fast fliehenden Blick zu.

„Mein liebes Kind“, erwiderte die alte Dame, „das dürfte kaum ihr wirklicher Beweggrund sein! Männer pflegen selten oder nie aus lobenswerten Ursachen zu handeln. In neun Fällen unter zehn leitet sie irgendein Impuls, welchen ein unschuldiges Mädchen zu erfassen nicht fähig ist. Das eine aber steht fest, und ich kann es, dank meiner langjährigen Erfahrung, mit apodiktischer Sicherheit behaupten, daß die jungen Leute das Gotteshaus nicht besuchen, um zu beten!“

Fräulein Hanning blickte triumphierend um sich, als troge sie jeder Widerrede, aber niemand dachte daran, auch nur ein Wort zu entgegnen.

„Ich will nur hoffen“, wandte der bei diesem Gespräch anwesende Pfarrer ein, „ich will nur hoffen, mein gnädiges Fräulein, daß Sie zugeben werden, daß es Männer gibt, die wert sind, sich der allgemeinen Achtung, des allgemeinen Vertrauens zu erfreuen.“

Besser Herr Pastor, wenn Männer so alt geworden sind wie Sie, und die Versuchungen der Jugend weit hinter

ihnen liegen, dann mögen sie vielleicht des Vertrauens wert sein — dann aber hat ihre Jugend auch den Anspruch verloren, als ein besonderes Verdienst betrachtet zu werden! Ich verabscheue die jungen Männer, welche unerfahrene Mädchen dazu bereben, ihnen ihr Leben zu weihen. Sie untergraben aus selbstsüchtigen und grausamen Motiven nur allzu oft jedes moralische Empfinden ihrer armen Opfer! Meine Rechte soll daher niemals mit solchen Männern in Berührung kommen!“

„Aber, geehrtes Fräulein“, warf der Pastor ein, „die Ehe an sich ist doch ein heiliges Institut, von Gott besonders gesegnet!“

„Die Ehe war ursprünglich gewiß das, als was Sie dieselbe schildern, besser Herr Pastor!“ bemerkte das alte Fräulein mit einer gewissen Feierlichkeit. „Wenn Sie aber Umschau halten in der Welt und zu der Überzeugung gelangen, wie viele Männer die einst so heilige Institution mißbraucht haben, dann lernt man auch, daß es für ein weibliches Geschöpf das einzig richtige Vorgehen ist, einsam und allein seine Lebenspfade zu wandeln!“

Mit diesen Worten hob die alte Dame die Tafel auf.

„O Villy, wir haben ein großes Unrecht begangen!“ flüsterte Tante Sophie, während sie mit ihrer jungen Nichte nach dem Garten eilte; „mir war es, als müßte ich vor Neuse in den Boden sinken, während Tante von jenen beiden jungen Männern sprach! Ich befürchte, du wirst verraten, daß wir sie kennen, und fühle mich deshalb so sehr schuldig!“

Villy drückte zärtlich die Hand der Tante und bat sie, sich nicht zu ängstigen.

„Es war ja mehr meine Schuld als deine!“ meinte sie in beruhigendem Tone.

„Wir dürfen aber die Herren nie wieder sehen! Versprich mir, Villy, daß du nicht ans Ufer gehst, so lange die Nacht hier vor Anker liegt — erst, wenn ich in dieser Hinsicht von dir eine bestimmte Zusage habe, werde ich mich einigermaßen erleichtert fühlen!“

(Fortsetzung folgt.)

Nach den Wahrnehmungen des Verbandes werden an vielen Orten die Bligableiter-Anlagen durch unbegründet strenge Vorschriften und zu hohe Anforderungen der Verwaltung- und Baubehörden erschwert und verteuert.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mich daher beauftragt, darauf hinzuwirken, daß in den von Gemeindevorstehern für kommunale Bauten und Anlagen, z. B. Gas- und Wasserleitungen, zur Verhütung von Bliggefahr getroffenen Bestimmungen unnötige Erschwerungen beseitigt werden.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich, die Gemeindebehörden hiernach mit entsprechender Weisung zu versehen.

Abdrücke der Leitsätze können von Julius Springer in Berlin zum Preise von 0,30 M für das Stück (10 Stück 2,60 M; 25 Stück 6,25 M) bezogen werden.

Wiesbaden, den 9. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage: ges. Unterschrift.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Abdruck wird den Gemeindebehörden zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Bis zum 1. September ds. Js. erlaube ich mir anzuzeigen, ob dort derartige Bestimmungen bestehen.

St. Goarshausen, den 18. Juli 1914.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nachstehende Firmen sind zur Ausführung von Installationsarbeiten für die Ueberlandzentrale St. Goarshausen zugelassen.

Nr.	Firma	Wohnort	Ums.
1	Elektrizitäts-Aktion-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. Mayr Konrad	Elektrizitätswerk Limburg Installationsabt. Ingenieur, Büro Coblenz	Für den Kreis St. Goarshausen
2	Altmann Anton, Installateur	Niederlahnstein	
3	Wilhelm Ed., Installateur	Bad Ems	
4	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Installationsbüro	Frankfurt a. M.	
5	Finger Th., Installationsbüro	Coblenz	
6	Winkler Albert, Ingenieur	Bad Ems	
7	Prinz Gehr., Elektr. & Friedr., Installateure	Diez bezw. Niederlahnstein	
8	Stodthausen Fern.	Coblenz	
9	Köhler N., Elektrizitätswerk	Niedern	
10	Rhein. Elektrizitäts-Gesellschaft	Wiesbaden	
11	Malkmus, Franz	Camp	
12	Güntherberg Walter	Wiesbaden	
13	Stöhringer, Heinrich	Elektromonteur in Braubach	
14	Frohn, Gustav & Co., Elektr. & Beder	Elberfeld, Fil. Boppard	
15	Kühnelt Reinb., Ingenieur	Coblenz	Für den Kreis St. Goarshausen
16	Carl M. Wolf, Ingenieurbüro	Bonn	
17	Theis, Karl, Installateur	Coblenz	
18	Scheer Jos., Installateur	St. Goar	
19	Kremp, Karl	Boppard	
20		St. Goarshausen	

St. Goarshausen, den 25. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Königlicher Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Garnison-Kommando.

Die fortschreitende Mobilmachung und damit sich mehrende Arbeit erfordert erhöhte Anspannung aller Kräfte. Dankbar wird die Unterstützung der Bevölkerung dabei empfunden. Es ist jedoch ein ruhiges, geordnetes Arbeiten erforderlich. Daher wird, wie in anderen Orten, der öffentliche Ausschank von jeglichem Alkohol für einige Tage der Waffen-Einstellungen bis auf weiteres verboten. Es ist dringend erwünscht, daß sich die Bevölkerung durch falsche Nachrichten nicht beunruhigen läßt.

Oberlahnstein, den 4. August 1914.

gez.: von Rangau, Oberstleutnant.

Wenn's Krieg gibt.

Es ist Jahrzehnt über Jahrzehnt dahin gegangen, seitdem wir den großen Krieg hatten, und auch denen, die damals schon mit ruhigen Augen die Dinge betrachteten, sind die Einzelheiten im Gedächtnis oft abhanden gekommen.

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankenpflegerinnen im Kriege.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim, Geschäftsführer des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas in diesen Tagen beherrschen, und die bange Frage, wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen in dem Wunsche, in einem Kriege als barmherzige Samariterinnen bei der Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu betätigen. Ungezählte Tausende, ja Zehntausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der mörderische Krieg seine Fadel schwingt, und unsere Väter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einbringen. Begeisterung, Hingabe, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen, aber eine ernste Frage müssen sie sich, wenn sie sich einmütig unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen wollen, in dem schweren Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen sie ihre Hilfe widmen wollen, vorlegen — die ernste Frage: was verstehe ich von der Krankenpflege? So kommen für diese in erster Reihe unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht, und von diesen vornehmlich wieder die, welche schon im Frieden neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem großen Ganzen ein- u. unterzuordnen, die einer festgeschlossenen Schwesternschaft angehören, an Disziplin, wie sie unser Heer von seinen

Heute war vielfach in den Zeitungen zu lesen, die ganze Volkstimmung erinnere an 1870. Das ist aber keineswegs so ganz wörtlich zu nehmen, denn ganz gewaltig fiel damals die Kriegsgewohnheit ins Gewicht.

Ein Krieg kann recht, recht kalt lassen. Das erleben wir gegenwärtig an den Franzosen. Die sind heute alles andere eher wie tatendurstig, obwohl sie, wenn sie sonst wollten, aus dem Donauschirm einen Weltbrand entfachen könnten. Brennt es anderen auf die Finger, schön; aber an den eigenen Fingern merkt man sehr, wie weh es tut!

1870 war in Deutschland eine hohe Begeisterung, wer wird die in Abrede stellen? Aber es war auch ein sehr großer Kriegsgleichmut da. 1864, 1866 waren gewesen, und dann kam 1870. Wie sagte damals ein bayerischer Infanterist zum nachmaligen Kaiser Friedrich? „Kaiserliche Hoheit, wann Sie 66 bei uns gewesen wären, hätten wir die Malefizpreußen tüchtig gekloppt!“ Und war kein Stolz da, daß außer den preussischen Heerführern von 1866 z. B. der Kronprinz Albert von Sachsen, der den Preußen in Böhmen arg zu schaffen gemacht hatte, jetzt als deutscher Heerführer da stand? Wir hauen die Franzosen, das war 1870 eine so selbstverständliche Ueberzeugung, daß es gar kein Diskutieren darüber gab.

Kriegsangst, und hätte sie auch dem Portemonnaie gegolten, war damals absolut nicht vorhanden. Damals war nicht so viel Geld wie heute vorhanden, und eben deshalb wäre die Sorge um den Geldbeutel begreiflicher gewesen. Aber die fehlte, weder Männlein noch Fräulein lief zum Kassenschalter. Darum sollte man es auch heute bleiben lassen. Wenn wir Deutschen heute ein bißchen hordern, dann merken wir, daß unser linkes Ohr klingelt! Das soll Gutes bedeuten! Na, Gutes wird heute wohl kaum überall von uns gesprochen, aber Respekt ist da, sehr, sehr viel Respekt. Und darauf kommt es an. Da läßt sich die Sorge halten!

Unsere moderne Generation kann sich von dem schlichten Leben von 1870 keinen rechten Begriff machen. Das junge Mädchen, das heute Lawn-Tennis spielt, brauchte ja wohl nicht mehr spinnen zu lernen, aber um tüchtige Arbeit in Haus, Küche, Garten kamen sie nicht herum. Bei diesem Arbeitsleben wurden die Familien nicht nervös, und so blieben sie auch bei dem Kriegsbeginn von 1870 ruhig.

Gnadenerlaß des Kaisers.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenerlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachmeister) oder Dedoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbefehlshabern oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bzw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen, die wegen letzterer verhängte oder in Ansatz gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein,

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt worden ist,
3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Berufsstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Dedoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende

nen Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, auf dem Schlachtfelde selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt erst in dem Gebiet der Etappe, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit dem siegreichen Vordringen der Armee immer breiter wird. Weiter sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und Vereins-Lazaretten tätig, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Kriegsschauplatz in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen.

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Berufskrankenpflegerinnen nicht aus, deshalb muß im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Rote Kreuz-Organisationen bereits im Frieden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um den Berufsschwestern vom Roten Kreuz geeignete und genügende Er- und Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Es sind dies die Hilfschwestern und Helferrinnen vom Roten Kreuz. Jene sind sechs Monate theoretisch und praktisch in einem Krankenhaus ausgebildet, diese haben neben theoretischem Unterricht eine sechswochenlang praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Pflegepersonal leisten können und was von ihnen erwartet wird, sagt ihr Name: die „Hilfsschwester“ soll „aushilfsweise“ Schwesterndienst tun, soll an die Stelle fehlender Schwestern treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Oberleitung von Berufsschwestern Krankenpflege auszuüben gilt. Die „Helferin vom Roten Kreuz“ soll „helfen“. Helfen soll sie den Berufsschwestern und Hilfschwestern, helfen soll sie überall da in der Verwundeten- und Krankenpflege, wo sie

chende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Die Flammenzeichen rauchen!

Prinz Eitel Friedrich Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

Berlin, 2. Aug. Prinz Eitel Friedrich von Preußen ist zum Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß ernannt worden. Die Uebergabe des Regiments hat gestern abend um 1/4 9 Uhr auf dem Kasernenhofe stattgefunden.

Berlin, 3. Aug. (Drahtnachricht.) Deutsche Grenztruppen bei Lublinig nahmen heute nach kurzem Gefecht Gzenstochau; auch Bendin und Kalisch wurden von deutschen Truppen besetzt. (Damit ist die Grenze Russisch-Polen auf eine Strecke von 175 Kilometern besetzt.)

Ein russischer Flieger in Krakau heruntergeschossen.

Wien, 3. Aug. In Krakau wurde ein russischer Flieger von den Oesterreichern geschickt und im richtigen Moment heruntergeschossen.

Abgeschossene französische Flieger.

Bei Münster a. St., Mannheim, Ludwigshafen und Coblenz wurden französische Flieger geschickt und abgeschossen.

Eigene oder fremde Flieger?

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß unsere Flieger fast ausschließlich im Feindeslande Verwendung finden. Immerhin wäre es denkbar, daß sie wenigstens unsere Gegend durchfliegen, wenn nicht gar gegen die feindlichen Flieger im Vaterlande entsandt werden. Wie soll man dann heimisch und fremd unterscheiden, sodaß man die eigenen Landsleute nicht beschießt? Welches Erkennungszeichen können die Feinde nicht nachahmen? — Die Frage verlohnt näheres Daranfeingehen.

Ausweisung der Deutschen aus Frankreich.

In Brüssel eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden, und zwar mit einer Frist von 24 Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe. — Aus St. Germain wurden nach Bekanntgabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Mädchen ausgewiesen. Man gab ihnen sicheres Geleit.

Mech, 3. Aug. Der Gemeinderat hat 3 Millionen M für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bewilligt.

Im Gegendesfeld Petersburg.

Die russische Hauptstadt erlebte Tage, wie sie selbst in den Tagen der Revolution nicht so leidenschaftlich gewesen waren. Das Volk schrie und tobte in den Straßen, Volksredner flackelten es immer mehr auf, und die ärgsten Lügen über Deutschland wurden verbreitet. So hieß es hauptsächlich, Deutschland habe Rußland die Mobilmachung aufgezwungen. Feine Ohren werden daraus hören, daß die Mobilmachung im russischen Volk vielfach mit Murren aufgenommen worden ist. Nach einer Meldung der „Donner Times“ haben in Kiew 3000 tschechische Reservisten die russische Staatsbürgerschaft verlangt und sich in russische Regimenter einschreiben lassen. Die Lage der Deutschen in Rußland, deren Zahl sich auf mehrere Millionen Köpfe beläuft, wird für äußerst ernst gehalten. Man befürchtet Ausschreitungen gegen das Eigentum der Deutschen.

Gerüchte über Unruhen in Paris.

waren an der Berliner Börse im Umlauf. Es sollten in der französischen Hauptstadt ernste Unruhen ausgebrochen sein, die die Schlagfertigkeit Frankreichs bedrohten. Im Anschluß an die Erschießung Jaures konnten diese Unruhen schon möglich sein, um so mehr, als in Paris bedenkliche Geldknappheit herrschte. Dieß es doch auch, daß eine Reihe erster, französischer Bankhäuser darunter der Kredit Lyonnais, in größte Zahlungsschwierigkeiten geraten seien. Die Ermordung des französischen Sozialistenführers Jaures durch einen chauvinistischen Franzosen hätte in ruhigen Zeitaltern Aufsehen erregt. Heute ist sie fast unbeachtet vorübergegangen. Jaures, der ein ebenso großer Patriot wie Friedensfreund war und dem seinerzeit Fürst Bülow als Reichskanzler Worte der Anerkennung sollte, wurde in dem Pariser Presse-Café von einem fanatischen Chauvinisten durch zwei Revolverschüsse niedergestreckt.

sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Anordnungen des Berufspflegepersonals betätigen kann. Solche Helferinnen können niemals Ersatz für fehlende Schwestern bilden, sind vielmehr einzig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt.

Alle Vaterländischen Frauen-Vereine veranstalten die Ausbildung. An sie wendet Euch, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an Eurem Wohnort kein solch Vaterländischer Frauen-Verein ist, so richtet Eure Anfrage, wann und wo Ihr Euch ausbilden lassen könnt, an den Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine in Eurer Provinz.

Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf vielfache weitere Dinge als Krankenpflege; es muß Speise und Trank für sie bereitet werden, Wäsche und Kleidung ist für sie zu beschaffen, zu reinigen und in Stand zu halten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Ueber all das hinaus ist aber auch für die Familien und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen, und diese „Kriegswohlfahrtspflege“ wird Kraft und Zeit zahlloser opferbereiter Frauen und Mädchen beanspruchen.

All diese Aufgaben wertvoller Menschen- und Nächstenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der Vaterländische Frauen-Verein, der als Wahrzeichen das rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allen berechtigt und berufen.

Darum, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, meldet Euch ungefäumt zum Eintritt in den Vaterländischen Frauen-Verein, helft ihm, auf daß er seine Pflichten in Frieden und Krieg so erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer von ihm erwarten und verlangen.

Der Mörder des Abgeordneten Jaures

heißt Raoul Villain, ist 29 Jahre alt und Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims. Der ermordete Jaures hat ein Alter von noch nicht 55 Jahren erreicht. Er war der hervorragendste Redner seiner Partei und ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann. Als solcher hat er sich namentlich durch seine Aufsätze über Luther, Kant, Fichte, Hegel und andere deutsche Geistesgrößen erwiesen.

Kriegsplan in Spanien.

In Madrid hat aus Anlaß des österreichisch-serbischen Konfliktes eine wahre Panik eingekehrt, wie man sie seit den Tagen des amerikanisch-spanischen Krieges nicht mehr kannte. Alle Züge, die von Madrid und auch aus dem übrigen Spanien nach der französischen Grenze fahren, sind mit Franzosen, Russen, Engländern, Deutschen und Österreichern überfüllt, die danach trachten, so rasch als möglich nach ihren Heimatländern zurückzukehren. Der hiesigen Geschäftswelt und vor allem der Fremdenindustrie erwächst hierdurch ein großer Schaden. An der Börse von Barcelona ist eine Panik ausgebrochen, die den Charakter einer Katastrophe trug. Die Folgen sind sehr unglückliche. Mehrere Bankinhaber sind an den Bettelstab gebracht worden, und ein Makler hat sich schon das Leben genommen. Am letzten Tage, bevor die Börse polizeilich geschlossen wurde, kam es zwischen Maklern und den Inhabern von Wechselstuben zu förmlichen Schlächten, bei denen der Revolver eine Rolle spielte.

Die Sachsen kriegsbereit.

König Friedrich August hat alsbald nach dem Bekanntwerden des Mobilisierungsbefehls an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weiß mit Dir. Wir vertrauen auf Gott und unser gutes Heer. Meine Sachsen jubeln Dir kriegsbegeistert zu.“

Ebenso klingt es aus allen anderen Bundesstaaten.

Verhaftung von Russen.

Berlin, 3. Aug. Im Laufe des gestrigen Tages wurden von der Kriminal-Polizei Verhaftungen zahlreicher hier lebender Russen vorgenommen, die sich verdächtig gemacht haben, oder sich nicht genügend ausweisen konnten. Am Abend war bereits das Gefängnis des Berliner Polizeipräsidiums mit Inhaftierten überfüllt. In der Hauptsache handelt es sich um Russen, die ihrer Militärpflicht in ihrem Vaterland noch nicht genügt haben. Sie werden bei uns als Kriegsgefangene bleiben und nach Spandau überführt werden.

Eine Warnung.

Das Meier Generalkommando erläßt eine Bekanntmachung, da in der Nacht zum 2. August Telephondrähte zerschnitten worden sind. Wer in der Nähe der Drähte gestossen werde, werde vor das Kriegsgericht gestellt. Wer bei der Beschädigung abgefaßt werde, werde sofort erschossen. Man werde sich an die Gemeinde, in deren Nähe die Beschädigung geschehen sei, halten.

1800 Kriegstraunungen in Groß-Berlin.

Berlin, 3. Aug. Eine Umfrage bei der Stadt und Stadtgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Samstag und Sonntag schätzungsweise 1800 Kriegstraunungen vollzogen worden sind. Jedes der 20 Standesämter der Stadt Berlin hatte durchschnittlich 50 Traunungen vorzunehmen. Auf die Stadt Berlin selbst entfallen rund 1000 Traunungen.

Maniz, 3. Aug. Heute wurde hier ein als Geistlicher verkleideter Spion erschossen.

Der russische Kultusminister gefangen genommen.

Berlin, 3. Aug. Wie das „Berl. Tgl.“ aus Landsberg an der Warthe meldet, ist dort der auf der Durchreise befindliche russische Kultusminister Sasso gefangen genommen und unter sicherer Bewachung nach Stettin gebracht worden.

Rumänische Mobilmachung.

Berlin, 3. Aug. Die Mobilisierung Rumäniens steht unmittelbar bevor. Der „Berl. Lot.-Anz.“, der diese Meldung bringt, fügt hinzu, daß diese Maßnahme des Donau-Königreiches lediglich defensiven Charakter trage und keine Spitze gegen Österreich-Ungarn und seine Alliierten habe.

Mobilmachung in Schweden.

Stockholm, 3. Aug. Der König hat zum Schutze der Neutralität die Mobilmachung angeordnet.

Mobilisierung der Türkei.

Konstantinopel, 3. Aug. Die Türkei mobilisiert große Teile ihres Heeres. Man vermutet, daß die Aktion gegen Serbien gerichtet ist.

Japan gegen Rußland.

Wien, 3. Aug. Auffallend ist, daß der neue japanische Botschafter über zwei Stunden mit dem österreichischen Außenminister konferierte.

Die Lebensmittel-Verzögerung.

Es sei vorweg bemerkt: eine Lebensmittelnot wird nicht eintreten. Die vorjährige reiche Ernte hat die Bestände der Meeresverwaltung in reicher Weise aufgefüllt, der Schlachtvieh-Bestand ist nie so hoch gewesen wie jetzt, die Ernte steht vor der Tür und wird, denn fleißige Hände sind genügend da, bis auf den letzten Halm eingebracht. Dringend sei gewarnt vor dem Massen-Einkauf von Lebensmitteln, wie er in Berlin und anderwärts zu beobachten war. Um Kaffee, Zucker, Tee, Kartoffeln, Mehl usw. wurde buchstäblich gekämpft, die Leute standen bis auf die Straße hinaus vor den Läden. Dieser Massen-Auslauf war das Dummste, was das Publikum tun konnte; denn die Preise schnellten nun ganz von selbst in die Höhe, denn auch der Kaufmann wollte sein Lager nicht in zwei, drei Tagen geräumt haben.

Der Berliner Magistrat hielt sofort eine Sitzung ab, um für alle Fälle Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Sie betreffen namentlich die Freihaltung der Zufuhrwege und die rechtzeitige Aufstellung eines Maximal-Tarifs für Lebensmittel. Im äußersten Falle also werden Lebensmittelpreise diktiert, über die nicht gegangen werden darf. Ähnliche Maßnahmen trafen auch andere große Städte.

Das Ende eines Lebensmittel-Bucherers.

Berlin, 3. Aug. Der Besitzer des größten Lebens-

mittelgeschäfts, Tarnowski, ist wegen Lebensmittelhuchers verhaftet worden und hat sich vergiftet.

Gehalt- und Lohnzahlungen an Eingezogene.

Wer eingezogen wird, hat Anspruch auf das Gehalt oder den Lohn, den er unter normalen Umständen bis zu seiner Entlassung oder seinem Austritt nach erfolgter Kündigung bekommen würde. Die Einziehung unterbricht also den zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossenen Vertrag nicht und macht seine Bestimmungen nicht nichtig. Sehr nobel erwies sich die Deutsche Bank, sie hat denjenigen ihrer Beamten, die eingezogen werden, mitgeteilt, daß während der ganzen Dauer des Dienstes das volle Gehalt weitergezahlt wird.

Für die Unterstützung zurückbleibender Familien

im Kriegsfalle ist deren Bedürftigkeit Voraussetzung. Anspruch auf Unterstützung haben in erster Linie die Ehefrau und die Kinder, dann auch Verwandte in aufsteigender Linie, soweit sie von den Einkommen unterhalten wurden. Für die Unterstützungen sind gewisse Mindestsätze im Reichsgegesetz vorgesehen; sie betragen für die Ehefrau in den Sommermonaten Mai bis Oktober monatlich 6 M., in den übrigen Wintermonaten 9 M. Für jedes Kind kommen 4 Mark hinzu. Darüber wird natürlich hinausgegangen. Die Unterstützung kann auch in Form von Lebensmitteln erfolgen. Die Zahlung bzw. Lieferung findet halbmonatlich im voraus statt. Da im Kriegsfalle sofort die Hilfsfähigkeit sich zu organisieren beginnt, werden die Zurückgebliebenen keine Not leiden. Unterstützungen von privater Seite, von Vereinen usw. werden auf die gesetzlichen Unterstützungsansprüche nicht angerechnet.

Notexamen für Juristen.

Der preussische Justizminister erließ eine Verfügung, nach der für das Referendar- wie für das Assessor-examen diejenigen Kandidaten, die zum Dienst im Heer oder Marine, in der Reserve, in der Land- oder Seewehr verpflichtet sind, auf ihren Antrag zu einer Notprüfung zugelassen werden können. Die Notprüfung findet unter erheblich erleichterten Formen statt.

Staatliche Lombardkassen.

Die Reichsbank wird schon in den nächsten Tagen staatliche Lombardkassen zur Beleihung von Wertpapieren und Waren einrichten. Jedermann kann sich in diesen Kassen gegen Hinterlegung von Wertgegenständen zu jeder Zeit bares Geld in entsprechender Höhe verschaffen. Auch die Banken können und werden eventuell von diesem Rechte Gebrauch machen und sich z. B. die bei ihnen lagernden Wechsel unter Umständen beleihen lassen. Ein Moratorium, wie es soeben von der österreichischen Regierung auf die Frist von vierzehn Tagen angeordnet wurde, kommt für Deutschland nicht in Frage.

An die deutschen Juden.

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer und Frauen, stellet Euch durch persönliche Disziplinierung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.

Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Deutschlands populärste Heerführer,

Graf Häßler und Freiherr v. d. Goltz, haben trotz ihres hohen Alters dem Kaiser ihre Dienste in dieser schweren Zeit zur Verfügung gestellt. Graf Häßler wurde am 19. Januar 1836 in Potsdam geboren, steht also im 79. Lebensjahre. Im Stabe des Prinzen Friedrich Karl machte der Graf die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit, um bereits im Alter von 37 Jahren Kommandeur des Perleberger Alanen-Regiments zu werden. Graf Häßlers Dienstausscheidung kennzeichnen am besten die eigenen Worte des alten Helden: Friedensarbeit ist die Grundlage aller Kriegserfolge; man muß das unmögliche Scheinende fordern, um das Mögliche zu leisten. Den „alten Gottlieb“ nannten ihn seine Soldaten, die für ihren ebenso strengen wie gerechten Vorgesetzten jeden Augenblick durchs Feuer gegangen wären, den „Teufel von Reg“ nannten ihn die Franzosen. Seit elf Jahren lebt der Feldmarschall, der als der bedeutendste Mitarbeiter der nun sämtlich aus dem Leben abgerufenen Führer aus der großen Zeit anzusehen ist, auf seinem Gute Harnelap bei Brieg in der Mark.

Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz vollendet am 12. ds. Mts. sein 71. Lebensjahr. Er steht bei dem Juli v. Js. in dem wohlverdienten Ruhestand, ist aber gleichwohl eine der volkstümlichsten militärischen Erscheinungen Deutschlands geblieben. Colmar Frhr. v. d. Goltz wurde gleich Moltke in der Kadettenanstalt erzogen und im April 1861 Leutnant. An dem böhmischen und dem französischen Feldzuge nahm er teil, war dann Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam und lehrte an der Kriegsakademie. Entscheidend für seinen Lebensgang wurde das Jahr 1883, in dem er einen Ruf zur Organisation des türkischen Heeres nach Konstantinopel erhielt. In dreizehnjähriger Tätigkeit formte er das türkische Heer auf neuer Grundlage nach preussischem Vorbilde um. Nach Deutschland zurückgekehrt, durchlief Frhr. v. d. Goltz mehrere Kommandostellen und wurde als 59jähriger an Kaisers-Geburtsstag 1902 kommandierender General des 1. Armee-Korps. Dort hielt er, wie Häßler im Westen, an der russischen Grenze treue Wacht und wurde 1912 Generalfeldmarschall. Hohe Verdienste hat sich Feldmarschall v. d. Goltz bis auf den heutigen Tag um die Organisation der Jugendwehr und der Pfadfinder erworben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 4. August.

Einweihung des neuen Museums.

Vorgestern wurde das neue Museum neben der Reichsbank eröffnet. Naturgemäß war die Beteiligung an diesem für Lahnstein bedeutenden Vorgange im Angesichte des heraufziehenden Kriegsgewitters nur schwach. Dennoch

dürfen wir uns freuen, die Frucht mühevoller Arbeit, an der vor allem Herr Bürgermeister Schütz und Professor Bodewig Anteil haben, kennen gelernt zu haben, bevor die großen Stürme des europäischen Unwetters, die uns aller Voraussicht nach bevorstehen, all unsere Aufmerksamkeit für sich beanspruchen. — Nach den Ansprachen erklärte Herr Prof. Bodewig in einem Rundgange durch die Museumsräume das Vorhandene.

Das neue Haus stellt sich von außen als ein moderner Bau dar, in dem die antiken Formen des griechisch-römischen Tempels glücklich zu monumentaler Wirkung verwendet wurden. Das Hauptgeschloß enthält die Sammlungen von vorgeschichtlichen Funden und ältesten Funden aus geschichtlicher Zeit. So finden sich Waffen- und Werkzeugfragmente, Scherben- und Metallsammlungen, aber auch ganz erhaltene z. T. sehr schöne Stücke, — Krüge, Urnen, Pfeilspitzen usw. — Natürlich findet sich auch sehr vieles aus der Römerzeit. In den übrigen Gefassen, die alle sehr geräumig und hell, ist dann noch sehr Vieles untergebracht, das noch auf endgültige Anordnung wartet. Sehr sehenswert sind die Gemälde der verschiedenen einheimischen Maler, so der Herren Herrmann und v. Astudin. — Die Archivausstellung weist Urkunden aus dem 13. Jahrhundert auf. — Ein Altarmodell des Herrn Casp. Weiß (Niederlahnstein) fesselt wegen seiner außerordentlich feinen Bildhauerarbeit besonders die Aufmerksamkeit.

Sämtliche Anwesende waren von dem Gelehrten hochbefriedigt. Man ist sich darüber einig, daß mit diesem würdigen Aufbewahrungsort für die wertvollen Schätze unserer Stadt einem dringenden Bedürfnis abgeholfen und für Friedenszeiten ein neuer Anziehungspunkt für Fremde geschaffen worden ist.

H. Sch.

Abendmahlsfeier. Für die ausrückenden Mannschaften ist heute Dienstag Abend um 8½ Uhr in der evangelischen Kirche nochmals Gelegenheit zur Feier des hl. Abendmahls geboten, ebenso morgen Vormittag nach dem Gottesdienst. (Siehe Anzeige.)

Allgemeiner Vortag. Durch allerhöchsten Erlass ist für Preußen ein außerordentlicher allgemeiner Vortag angeordnet. Er soll am 5. August gehalten werden. In dem Erlass heißt es: „Ich fordere mein Volk auf, sich mit mir zu gemeinsamer Andacht zu vereinigen. In allen gottesdienstlichen Stätten im Lande versammelt sich an diesem Tage mein Volk in erster Feier zur Anrufung Gottes, daß er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienst möge dann, wie die dringende Not der Zeit es fordert, jeder zu seiner Arbeit zurückkehren.“

Braubach, den 4. August.

!-! Nun Ade, Du mein lieb Heimatland! Gestern fanden hierorts mehrfach Abschiedsfeiern statt, ebenso heute morgen noch. Am Sonntag fuhr die Marine fort, gestern feierte der Kriegerverein im Hotel Hammer und der Turnverein in der Turnhalle und am Sonntag der Militärverein in seinem Vereinslokale zum letzten Mal mit Freunden und Lieben vereint, den Fortzug zum Heere. Ansprachen wurden gehalten, begeisterte Vaterlandslieder gesungen. Die Abschiedenden wurden mit Musik zum Bahnhof oder an die Ortsgrenze geleitet.

Bermischtes.

* Bombay, 30. Juli. Eine indische Dschungelgeschichte wird von hier berichtet. Danach soll in der Dschungel nahe Raina Tal ein wild aussehendes Geschöpf entdeckt worden sein. Daß es sich um ein Kind menschlicher Rasse handelt, wird durch die Impfnarben auf beiden Armen erwiesen. Aber auf beiden Seiten des Gesichts wie des Rückens ist dickes buschiges Haar gewachsen, sodaß das Kind, das weiblichen Geschlechts ist, mehr einem kleinen Affen als einem Menschenkinde ähnlich sieht. Es hat sich augenscheinlich stets aufrecht fortbewegt, aber im Sitzen, wie in allen seinen Bewegungen ist es genau den Affen gleich. Bei der Festhaltung schien es sehr erschreckt und wimmerte und schrie. Aber später nahm es Nahrung, anfangs nur Gras und Kartoffeln, später auch Brot und Milch. Der Sprache ist es nicht mächtig. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das arme Geschöpf in jartestem Alter verlassen oder ausgelegt worden ist und dann von Affen genährt wurde. Das Kind ist im Hospitale von Raina Tal untergebracht. — Hoffentlich meldet die Londoner Telegraphenagentur bald, daß man auch das dazu gehörige Affenmännchen gefunden habe, sodaß man dann im Laufe der nächsten Jahre an die Züchtung von neuen Dschungelmenschenrassen herangehen könnte. Diese wird vielleicht eine gewisse Ähnlichkeit mit der bekannten Rasse der Sommerenten haben.

Aufruf!

Mitbürger! Auf allen Eisenbahnhalteplätzen, längs des Rheines werden den durchfahrenden Soldaten von hilfsbereiten Händen durflindernde, nicht berauschende Getränke selbstverständlich unentgeltlich verabreicht! — Hier fehlt es an einem solchen Entgegenkommen viel zu sehr, ja man ließ sich den Trunk, der vielleicht bei vielen der tapferen Streiter einer der letzten im Leben war, teuer bezahlen. Eine solche Handlungsweise richtet sich selbst! — Reines, klares Wasser würde völlig genügen, um vielen die Qualen einer langen, heißen Eisenbahnfahrt in etwas zu mildern. Sie alle, unsere Brüder, die hinausziehen, unser Gut und Blut zu schützen und die frechen Feinde aufs Haupt zu schlagen, sie alle sollen wissen, daß das Deutsche Volk einig zusammensteht, daß für kleine, selbstliche Rücksichten einfach kein Raum da ist! Zeigt Opfermut! Zeigt Menschlichkeit! Zeigt Eure Blutsverwandtschaft mit dem Vaterlande!

N.B. Wie die Erfrischungstation (Niederlahnstein) bekannt gibt, ist den Truppen besonders Schokolade, Milch, frisches Obst, Kaffee und Tee erwünscht.

Apotheker Conrads „Fliegentod“

ist als das beste bekannt. Keine Tierquälerei, sofortiger Tod. Zu haben in der Amtsapotheke Nastätten und in der Apotheke Miehlen.

